



Taunusklub Frankfurt- Nied e.V.

Mitgliedsverein im Taunusklub e.V.

www.taunusklub-frankfurt-nied.de

Wanderordnung

Die Teilnahme an einer Wanderung des Taunusklub Frankfurt-Nied e.V. erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Weder der Verein noch die Wanderführer haften für Schäden oder Unfälle. Das gilt auch für Fahrten mit privatem PKW.

Für die ausgeschriebenen Wanderung angemessene Kleidung, Ausstattung (z.B. evtl. Stöcke, Regenschutz) sowie entsprechende Kondition ist erforderlich.

Die Wanderungen beginnen meist in Frankfurt-Nied. Bei Zugfahrten kann in Abstimmung mit der Wanderführung eine andere Zustiegstelle vereinbart werden.

Die Wanderführung ist für die Dauer der ausgeschriebenen Wanderung bzw. Veranstaltung weisungsgebend. Dies gilt auch für eine Änderung gegenüber der Ausschreibung.

Anmeldungen zu Aktivitäten sind in jedem Fall verbindlich und verpflichten auch bei Nichtteilnahme zur Zahlung der angefallenen Kosten, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.

Die Wanderführung bestimmt jeweils eine Person für den Anfang und das Ende der Gruppe. Zwischen der Wanderführung sollte Kontaktmöglichkeit bestehen. Ein Teilnehmer darf sich nur in Abstimmung mit der Wanderführung von der Gruppe Entfernen bzw. die Gruppe vorzeitig verlassen. Letzteres erfolgt auf eigene Rechnung.

Besondere Vorsicht gilt beim Gehen auf und überqueren einer Landstraße, d.h.

Gehen: Auf der Fahrbahn darf nur gegangen werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch Seitenstreifen hat:

innerhalb geschlossener Ortschaften am rechten oder linken Fahrbahnrand,
außerhalb geschlossener Ortschaften muss links am Fahrbahnrand gegangen werden,
falls zumutbar.

Überqueren: unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg.

Wenn es die Verkehrslage erfordert nur an Kreuzungen oder Einmündungen.

Falls vorhanden Fußgängerüberwege benutzen.

(siehe §25 StVO)

Durch den Antritt der Wanderung bzw. Reise erkennt jeder Teilnehmer die Wanderordnung an.

Frankfurt November 2015